

Januar 2010

Arbeitsrecht 2010

Was wird das neue Jahr dem Arbeitsrecht und den mit ihm Befassten und Belasteten bringen? Der Gesetzgeber soll ein wenig Klarheit in die Betriebsratsvergütungen bringen („Ehrenkodex“); der Gegenwind der fürstlich bezahlten Profi-Betriebsräte weht bereits; der Koalitionsvertrag bietet sonst wenig Ausblick. Spannender wird das Richterrecht des Bundesarbeitsgerichts zu beobachten sein. Wichtige Senate haben neue Vorsitzende – und neue Besen ...

So wird der Zweite Senat unter Kreft Zentralfragen des Kündigungsschutzrechtes überdenken – das Rechtsrisiko für den Arbeitgeber als Adressaten dieses Rechts wird steigen. Das gilt insbesondere vor europarechtlichem Hintergrund: Ob nämlich unser altersfixierter Kündigungsschutz noch europarechtskonform ist, obzwar sich signifikant schlechtere Arbeitsmarktchancen der Älteren nicht mehr nachweisen lassen, und wie sich dies auf das Sozialauswahlgebot aber auch auf die allgemeine Interessenabwägung auswirkt, das wird zu entscheiden sein. Im Siebten Senat kehrt nun Linsenmaier, der als Berichterstatter der obskuren Flashmob-Entscheidung gewirkt hat und schon vorab wissen ließ, daß er manches anders sieht, als sein Vorgänger – etwa zur Mitwirkung mehrerer Gewerkschaften an einem Betriebsstrukturtarifvertrag. Der geringste Neuerungsgrad dürfte im Zehnten Senat unter Mikosch eintreten, weil diesem Richter das „stare decisis“ etwas gilt und der persönliche Geltungsdrang überschaubar ist.

Aber nicht nur neue Richter sind „gefährlich“. Es gibt auch den umgekehrten Fall, daß Vorsitzende in den Jahren vor ihrer Pensionierung besonderen Spruch-Ehrgeiz entfalten. So läßt der Vorsitzende des Vierten und Tarifsenaates auf Tagungen wissen, welche Zentralfragen er (!) nach Blitzwechsel, brüchiger OT-Mitgliedschaft und Differenzierungsklausel noch zu entscheiden gedenkt (etwa zum Schadensersatz des Arbeitgebers, der den Tarifvertrag im Betrieb nicht aushängt).

Über den Richterstaat mit seinen aristokratischen Zügen hat Rütters das Nötige gesagt. Erstaunlicherweise haben manche Parteien bis heute nicht begriffen, daß sie über die Richterwahl zum Bundesarbeitsgericht mehr Macht ausüben können, als mit oft kümmerlichen Arbeitsgesetzen. Im Gegenzug schreitet die Rechtserosion im Arbeitsrecht voran. Wenn Arbeitsgerichtsprozesse Lotteriespiele sind, und der Gerechtigkeitsgehalt nicht spürbar wird, dann sehen weniger Menschen die handlungsleitende Funktion des Rechts. Manche ignorieren es ganz, wie ein Zeitarbeitsunternehmen, das selbst langjährig Beschäftigte mit Ketten-Monats-Befristungen drangsaliert und über die Nichtverlängerungsdrohung Gehorsam verfügt – etwa dahin, daß Krankheitstage als Urlaub genommen werden. Diese Unwissenden schützt kein Gericht und keine Gewerkschaft.